

SAALFELDNER CHRISTKINDLMARKT 2024

Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Christkindlmarkt-Standbetreiber!

Das Stadtmarketing Saalfelden wird auch im heurigen Advent wieder den traditionellen Christkindlmarkt in der Innenstadt veranstalten.

Für den kommenden Advent sind folgende Termine vorgesehen:

Termine:

22. | 23. | 24. November 2024
29. | 30. | 01. Dezember 2024 (Lions Advent)
06. | 07. | 08. Dezember 2024
13. | 14. | 15. Dezember 2024
20. | 21. | 22. Dezember 2024

Öffnungszeiten:

Fr, Sa: 12:00 – 20:00 | So: 13:00 – 19:00 Uhr
Fr, Sa: 12:00 – 20:00 | So: 13:00 – 19:00 Uhr
Fr, Sa: 12:00 – 20:00 | So: 13:00 – 19:00 Uhr
Fr, Sa: 12:00 – 20:00 | So: 13:00 – 19:00 Uhr
Fr, Sa: 12:00 – 20:00 | So: 13:00 – 19:00 Uhr

Teilnahmegebühr für eine Weihnachtshütte (pro Wochenende): € 143,- exkl. MwSt.

Teilnahmegebühr für eine GASTRO-Weihnachtshütte (pro Wochenende): € 429,- exkl. MwSt.
Die Gastrohütten haben jeweils eine Stunde länger geöffnet als die oben angeführten Aussteller-Öffnungszeiten.

Im Gegenzug stellen wir eine Weihnachtshütte zur Verfügung und sorgen für das Rahmenprogramm, das entsprechende Marketing sowie die komplette Infrastruktur.

Unsere Weihnachtshütten sind versperrbar, ca. 5m² (2,5 x 2m) groß und verfügen über einen Stromanschluss (230V max. 3 kW) und Innenbeleuchtung. Weiters sind die Weihnachtshütten am Dachfirst mit einer Lichtergirlande und einer Tafel versehen.

Sollte die Möglichkeit und das Interesse bestehen, sich mit selbst gemachten Produkten und/oder alten Bräuchen und Vorführungen auf den Christkindlmärkten zu präsentieren, kontaktieren Sie uns bitte. Die Besucher sollen miterleben können, wie die Produkte produziert werden. Der Christkindlmarkt wird wie gewohnt liebevoll dekoriert. Um eine weihnachtliche Atmosphäre zu erzielen, **muss** jeder Aussteller seine Hütte entsprechend dem Gesamtbild passend dekorieren.

Wenn Sie Interesse an einer Verkaufshütte bei unserem Christkindlmarkt haben, übermitteln Sie uns bitte das beiliegende Anmeldeformular via E-Mail. Die Hütten werden nach unterschiedlichen Kriterien vergeben (Branchenmix, Einlangen der Anmeldung, Stammstandler usw.) Die Erfahrung lehrte uns, dass mehr Anfragen zu uns kommen, als Hütten zur Verfügung stehen. Um möglichst vielen Ständern die Möglichkeit zu geben sich zu präsentieren und eine gewisse Abwechslung zu bieten, bitten wir um Kooperationsbereitschaft und Flexibilität.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Mit freundlichen Grüßen



Christoph Voithofer-Galgoczy mit Team
Stadtmarketing Saalfelden

ANMELDEFORMULAR CHRISTKINDLMARKT 2024

- 22. | 23. | 24. November 2024
- 06. | 07. | 08. Dezember 2024
- 13. | 14. | 15. Dezember 2024
- 20. | 21. | 22. Dezember 2024

Ja, ich benötige zusätzlichen Strombedarf für einen Heizstrahler (Infrarotheizungen ausgenommen). Mir wird hierfür ein Unkostenbeitrag von € 15 / Adventwochenende in Rechnung gestellt. Nichtangemeldete Heizstrahler dürfen nicht aufgestellt werden. Mein Heizstrahler hat _____ kW.

Anmerkung zur Anmeldung:

HÜTTEN KÖNNEN GERNE MIT EINER/M WEITEREN PERSON/VEREIN GETEILT WERDEN!

Name:	
Adresse:	
Telefonnummer:	
Mailadresse:	
Social Media Account:	
Detaillierte Sortimentsliste:	

Mit der Unterschrift wird verbindlich um eine Hütte angefragt. Ebenso gelten die Teilnahmebedingungen und die ergänzenden Bestimmungen zu Haftung und Versicherung als akzeptiert.

Ort, Datum

Unterschrift

Teilnahmebedingungen

- Die Standöffnungszeiten sind unbedingt einzuhalten;
- Sollte der Standbetreiber die **Vereinbarungen, insbesondere die Öffnungszeiten, nicht erfüllen**, behält sich das Stadtmarketing das Recht vor, eine **Gebühr von € 150,-** in Rechnung zu stellen.
- Anlieferungszeit ist am Donnerstag/Freitag/Samstag **ausnahmslos bis 11:30 Uhr** möglich, am Sonntag bis **12:30 Uhr; ab diesem Zeitpunkt dürfen keine PKW's mehr im Marktbereich stehen!**
- Getränkeverkauf jeglicher Art obliegt ausschließlich den von uns autorisierten Wirten und Vereinen;
- Es ist darauf zu achten, dass die Standbetreiber die Hütten **weihnachtlich** dekorieren müssen und Tisch- oder Leinentücher als Unterlage verwendet werden;
- Nägel, Schrauben oder dergleichen dürfen **NICHT** an den Hütten angebracht werden;
- Dem Standbetreiber obliegt die Pflicht der Reinhaltung der Ausstellungsfläche und des Kundenbereiches;
- Allfällige Schäden der Pflasterdecke, die durch die Benützung der bewilligten Fläche verursacht werden, sind vom Standbetreiber auf eigene Kosten zu beheben. Der vorherige Zustand ist wiederherzustellen. Sollte dies nicht erfolgen, sind wir zur Ersatzvornahme auf Kosten des Standbetreibers berechtigt. Der Standbetreiber haftet für alle Schäden, welche mit der Nutzung der gegenständlichen Fläche im ursächlichen Zusammenhang stehen.
- Die von uns zur Vermietung bereit gestellten Christkindmarkthütten sind versperrbar. Der Standmieter erhält für die Mietdauer einen entsprechenden Schlüssel für die angemietete Hütte. Die Kosten für eventuell verloren gegangene Schlüssel und die daraus resultierenden Folgen (Schlossaustausch usw.) trägt der Übernehmer des Schlüssels.
- Das Hinterlassen und Verwahren von Gegenständen in den Hütten basiert ausschließlich auf Risiko des Mieters; - Das Stadtmarketing übernimmt keinerlei Haftung für Diebstahl oder Vandalismus;
- Es ist Aufgabe des Ausstellers, sich vor Beginn des Marktes zu vergewissern, ob der bereitgestellte Marktstand den Anforderungen an sein Waren- und Dienstleistungsangebot genügt. Wir lehnen jede daraus resultierende Haftung ab;
- Mit Einzahlung der Standgebühr **vor Beginn der Christkindmärkte** ist die Anmeldung fixiert.
- Jeder Standbetreiber ist selbst für die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften verantwortlich (Jugendschutz, Registrierkassenpflicht, etc.). Die Congress & Stadtmarketing Saalfelden GmbH ist diesbezüglich schad- und klaglos zu halten.
- Die Anmeldung kann bis 04.10.2024 erfolgen und ist verbindlich. Eine nachträgliche Stornierung ist nur gegen Entrichtung einer Stornogebühr möglich. Stornierung bis zum 18.10.2024 – 50% der Gesamtkosten, Stornierung bis zum 31.10.2024 – 80% der Gesamtkosten, ab 11.11.2024 – 100% der Gesamtkosten.

Die Congress und Stadtmarketing Saalfelden GmbH (CSS) übernimmt keinerlei Haftung:

- Für einen eingeschränkten Marktbetrieb, der entweder durch höhere Gewalt oder durch einen anderen Umstand erzwungen wird;
- Absage des Marktes auf Grund von Fremdverschulden oder widrigen Wettersituationen;
- Die Standmieter verpflichten sich, allen Anweisungen des Veranstalters (CSS) oder den Anweisungen der vom Veranstalter beauftragten Person **unbedingt** Folge zu leisten.

ERGÄNZENDE BESTIMMUNGEN ZU HAFTUNG UND VERSICHERUNG

Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung bei Abhandenkommen oder Beschädigung der vom Standbetreiber eingebrachten oder zurückgelassenen Ausstellungsgüter bzw. der Standausrüstung, insbesondere nicht für Beschädigungen, für die Temperatur-, Luftfeuchtigkeits-, Klima- oder Wettereinflüsse ein Auslöser oder Grund sind. Die Standbetreiber haften ihrerseits für etwaige Schäden, die durch sie, ihre Angestellten, ihre Beauftragten oder ihre Ausstellungsgegenstände und –einrichtungen an Personen oder Gegenstände verursacht werden. Der Veranstalter ist diesbezüglich klag- und schadlos zu halten. In der Auf- und Abbauzeit hat jeder Aussteller eine erhöhte Sorgfaltspflicht für die Sicherheit seiner Güter. Der Veranstalter haftet nicht für Vermögens-, Gesundheits- oder sonstige Schäden welcher Art immer, die im Zusammenhang mit der Vorbereitung, Durchführung oder Abwicklung der Veranstaltung dem Aussteller selbst, dessen Bediensteten oder dritten Personen aus welchem Grund immer widerfahren. Ansprüche an den Veranstalter aus Fehlern am Standaufbau, fehlerhaften Planskizzen und ähnlichen Irrtümern sind ausgeschlossen. Der Veranstalter haftet nicht für Unterbrechungen oder Leistungsschwankungen der Stromversorgung. Aus dem Titel eines Zuwiderhandelns anderer Aussteller bzw. deren Beauftragten gegen die Bestimmung der Teilnahme- und ergänzenden Bestimmungen, gegen die Vorschriften der Marktordnung und der behördlichen Auflagen kann kein wie immer gearteter Ersatzanspruch gegen den Veranstalter abgeleitet werden. Es wird ausdrücklich darauf verwiesen, dass die Standmiete keine Versicherung für die in den Marktstand eingebrachten Gegenstände, für den Marktstand selbst oder auch alle sonstigen Ausrüstungsgegenstände, Dekorations- und Präsentationsmaterialien enthält. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt als vereinbart, was aus wirtschaftlicher Sicht der unwirksamen Bestimmung am ehesten entspricht (Salvatorische Klausel).